

Stand: Juli 2014

Infoblatt**Beurlaubung während des Studiums wegen Eltern-/Erziehungszeit**

Für werdende Mütter/Väter und in Mutterschutz bzw. Erziehungszeit befindlichen FELBI-Studierenden gelten folgende Regelungen:

1. Beurlaubte Studierende sind weiterhin an der Hochschule eingeschrieben.
2. Während der Beurlaubung erhöht sich ggf. die Zahl der Studiensemester.
3. Sie können im Rahmen Ihrer zeitlichen Möglichkeiten uneingeschränkt an Lehrveranstaltungen teilnehmen und im Rahmen besuchter Lehrveranstaltungen Studien- und Prüfungsleistungen erbringen; außerdem Hochschuleinrichtungen nutzen (vgl. hierzu §61 Abs. 3 LHG).
4. Die BStPO des Studiengangs FELBI gilt in allen Punkten weiterhin. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang vor allem §17 (7), welcher Aussagen über die Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung macht.
5. Ein Studium verlängert sich, wenn Zeiten der Beurlaubung eingeschoben und Prüfungsleistungen nicht im regulären Turnus erbracht werden.
6. Unbedingt sollten Sie in engem Austausch mit den Lehrenden bleiben, bei denen Sie Lehrveranstaltungen besuchen und Prüfungen ablegen wollen; auch um zu klären, ob die Prüfungsvoraussetzungen gegeben sind.
7. Vereinbaren Sie außerdem einen Termin mit Herrn Dr. Helmut Greiner, um den weiteren Verlauf Ihres Studiums zu planen. Dabei wird der angestrebte Verlauf schriftlich festgehalten.
8. Parallel dazu sollten Sie Kontakt mit dem FELBI-Prüfungsbüro (Antonia Hoffmann, Stefanie von Palm) halten, damit Sie für Prüfungen angemeldet werden können.

Prof. Dr. Jeanette Roos
(Studiengangleitung FELBI)